



## Bekanntmachung

---

### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark an der alten Güstrower Landstraße“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel hat in der Sitzung am 15.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des

#### **Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15**

#### **„Solarpark an der alten Güstrower Landstraße“**

beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsverbindungsweges von Jabel nach Alt Gaarz, süd-westlich der alten Güstrower Landstraße und umfasst insgesamt ca. 47 ha.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 14/13, 14/12, 13/4, 6/1, 7/1 und teilweise das Flurstücke 20/7, in der Flur 2 der Gemarkung Jabel. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Wald- und Ackerflächen
- im Osten durch Wald- und Ackerflächen und die alte Güstrower Landstraße
- im Süden durch Wald- und Ackerflächen
- im Westen durch Wald- und Ackerflächen und den Ortsverbindungsweg von Jabel nach Alt Gaarz

Im anliegenden Lageplan ist der Geltungsbereich farblich dargestellt.

Es wird folgendes **Planungsziel** angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

Die Gemeinde beabsichtigt mit diesem Bebauungsplan die Voraussetzung für die Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie zu schaffen. Eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromerzeugung liegt im überragenden öffentlichen Interesse der Bundesrepublik.

Jabel, den 29.11.2023

gez. J.Güssmer

Bürgermeister